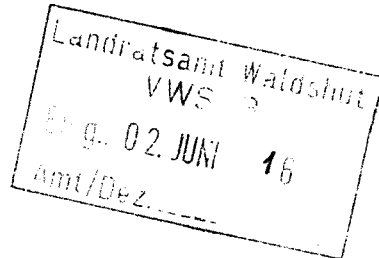


Stellungnahme an das Dezernat 3 – Projekt Atdorf

**Planfeststellungsverfahren PSW Atdorf;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**



Stellungnahme

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 09.03.2015.

Seitens des Landwirtschaftsamtes bestehen zu dem Antragsteil D.V folgende Bedenken und Hinweise zu den Maßnahmenblättern:

1. Maßnahmenblatt 33A1 Neuanlage von artenreichem Grünland

Die Maßnahme sieht die Neuanlage von artenreichem Grünland durch Einsaat von Ackerland vor. Exemplarisch soll hier auf die Einsaat von Ackerland auf der Gemarkung Wallbach verwiesen werden. Dort ist die Einsaat von ca. 7 ha Ackerland geplant. Das Ackerland ist nach der Digitalen Flurbilanz als Vorrangfläche mit der Stufe I bewertet. Es handelt sich aus landwirtschaftlicher Sicht um sehr wertvolle Standorte zur Erzeugung hochwertiger Nahrungs- und Futtermittel. Diese wertvollen Böden sollten dauerhaft für nachfolgende Generationen der landwirtschaftlichen Bodenertragsnutzung vorbehalten bleiben. Wir weisen darauf hin, dass diese wertvollen Ackerstandorte im Landkreis Waldshut sehr selten sind. Die geplante Maßnahme stellt eine deutliche Verschlechterung der Agrarstruktur dar.

Gegen die Maßnahme 33A1 bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht erhebliche Bedenken, da agrarstrukturelle Belange beeinträchtigt werden.

2. Maßnahmenblatt 3304 Optimierung von Grünland: Kleinteilige Nutzung von Wiesen und Extensivierung der Nutzung

Vielfach wird die Maßnahme nicht in die jeweiligen Betriebsabläufe umsetzbar sein. Der erhöhte Bewirtschaftungsaufwand durch eine kleinteilige Nutzung ist aus betriebswirtschaftlicher und arbeitsökonomischer Sicht für viele Betriebe nicht umsetzbar. In den in der Landwirtschaft üblichen Arbeitsspitzen wird eine zusätzliche Anfahrt der jeweiligen Teilflächen im Einzelfall nicht praktikabel sein.

3. Maßnahmenblatt 3305 Optimierung von Grünland: Umstellung von Beweidung auf Mahd

Die Maßnahme sieht eine Einstellung der Weidenutzung vor. Nahezu ausschließlich handelt es sich um hofnahe Weideflächen, die unabdingbar weiterhin als Weideland genutzt werden müssen. Die Beweidung an die Hofstelle angrenzender Flächen ist für die Betriebe sehr wichtig und essentiell. In der ökologischen Landwirtschaft ist Weidegang üblich und vorgeschrieben. Aber auch konventionell wirtschaftende Betriebe nutzen Weidegang, um dem Tierwohl Rechnung zu tragen.

Gegen die Maßnahme bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht erhebliche Bedenken, da agrarstrukturelle Belange beeinträchtigt werden.

Die Ausweisung von Kohärenzflächen und spätere Einbeziehung in FFH-Gebiete stellt aus landwirtschaftlicher Sicht eine agrarstrukturelle Beeinträchtigung dar. Einige entwicklungsfähige Betriebe werden zukünftig eingeschränkt. Eine betriebliche Erweiterung und Entwicklung mit einhergehender Veränderung der Bewirtschaftung kann im Einzelfall ausgeschlossen werden. Dies ist bereits an anderer Stelle in benachbarten Landkreisen nachweislich eingetreten. Aus agrarstruktureller Sicht sind die zukunftsfähigen Betriebe auf leistungsfähige Flächen und Futter in ausreichender Qualität und Quantität angewiesen. Es besteht die Gefahr, dass die landwirtschaftlichen Betriebe zukünftig nicht mehr mit den allgemeingültigen Zwängen der Wirtschaft mithalten können. Dies kann besonders in unserem agrarstrukturell benachteiligten Landkreis den Strukturwandel beschleunigen.

**An Frau Sigg
per E-mail übersandt am 31.05.2016**


Wegerhof